

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =  
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **96 (1998)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.05.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weils am Ende eines bestimmten Vermessungsauftrages bezahlt. Diese Kredite mussten aber bereits vor dem Start des Auftrages festgelegt und reserviert werden. Die zeitliche Lücke zwischen Budgetierung und Zahlung konnte bis zu sechs, sieben Jahren betragen und führte gegenüber den Kantonen zu einer grossen Summe unbezahlter Bundesverpflichtungen. Dieses vergangenheitsorientierte Finanzierungssystem machte es sehr schwierig, eine strategische Kontrolle und einen Einfluss auf die in den Kantonen zu erledigenden Arbeiten zu haben. Mit dem heutigen raschen, technischen Fortschritt ist eine zeitliche Lücke von vier bis sechs Jahren zu lang, um auf neue technische Anforderungen sowie Benutzerbedürfnisse reagieren zu können.

Das neue Finanzierungssystem nach NPM wird gegenwartsorientiert sein, indem Bundesmittel jeweils zu Beginn eines Vermessungsauftrages zu fliessen beginnen. Dies bedingt jedoch intensive Verhandlungen zwischen der Eidg. Vermessungsdirektion und den kantonalen Vermessungsämtern. In diesen Verhandlungen gilt es, die zu erledigenden Arbeiten (in Hektaren) und die entsprechenden finanziellen Mittel gemäss den strategischen Zielen zu definieren.

Aus Sicht der Kredite wird die Übergangsperiode vom alten zum neuen Fi-

nanzierungssystem ein Hauptproblem sein. Über die nächsten paar Jahre sollten die finanziellen Kredite auf Bundesebene fast verdoppelt werden, weil die «alten», noch offenen Verpflichtungen auf laufenden Projekten noch zur Zahlung ausstehen. Dies wird zu Beginn des neuen Systems eine grosse Last darstellen, obwohl das Parlament bereits einen Sonderkredit gesprochen hat.

Der eigentliche Systemwechsel vollzieht sich in drei Phasen:

- Vorbereitung der Grundlagen in der V+D (Standardvertragswerke Leistungsauftrag und -vereinbarung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen)
- Vorbereitung der Grundlagen durch die Kantone (u.a. Gebietsaufteilung nach Prioritäten)
- Aushandeln der Verträge

Die V+D und die Kantone stehen mitten in dieser Umsetzung. Über erste Erfahrungen wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.

#### Liste der verwendeten Abkürzungen:

AV	Amtliche Vermessung
AV93	Amtliche Vermessung (gemäss VAV/TVAV)
AVS	Amtliche Vermessungsschnittstelle (auf Basis von INTERLIS)

LA/LV	Leistungsaufträge (4 Jahre) / Leistungsvereinbarungen (1Jahr)
NPM	New Public Management (oder wirkungsorientierte Verwaltung)
TVAV	Technische Verordnung über die Amtliche Vermessung (in Kraft seit 1.7.1994)
V+D	Eidg. Vermessungsdirektion
VAV	Verordnung über die Amtliche Vermessung (in Kraft seit 1.1.1993)

#### Referenzen:

Expertenkommission (1996): Effizient, Kosten und Termine der Amtlichen Vermessung. Schlussbericht Überprüfung der Amtlichen Vermessung zuhanden des Bundesamtes für Raumplanung, Juli 1996.

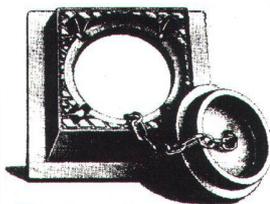
Stuedler, D. (1994): The response of Swiss Cadastral Surveyors to the Challenges of GIS/LIS. FIG 1994 Congress Proceedings, Melbourne, Australia, Vol. 7, paper 303.5, pp. 108ff.

Stiftung BWI (1997): Controlling Seminar EPA/EFV, Seminar-Unterlagen.

Karin Selhofer  
Im Gerbelacker 11  
CH-3063 Ittigen

Daniel Stuedler  
Eidg. Vermessungsdirektion  
Einsteinstrasse 2  
CH-3003 Bern  
e-mail:  
Daniel.Stuedler@ein2.brp.admin.ch

## Vermessungskasten



zum Schutz Ihrer  
Polygonpunkte

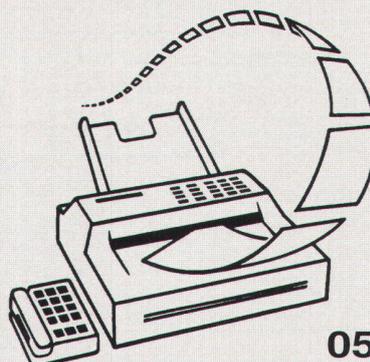
#### Ihre Vorteile:

- > Ausgezeichnete Qualität
- > Ab Lager lieferbar
- > Günstiger Preis

Ein Anruf  
lohnt sich:

**S & L Gussimpex** Tel: 062 - 752 25 43  
**Strengelbach** Fax: 062 - 752 25 44

## Suchen Sie Fachpersonal?



Inserate  
in der VPK  
helfen Ihnen.  
Wenn es eilt,  
per Telefax

**056 / 619 52 50**